

## **Beitragsordnung der Schwimmabteilung TSV Katzwang 05**

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflicht der Mitglieder zur Entrichtung von Beträgen an die Abteilung. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Jedes Mitglied der Schwimmabteilung ist grundlegend Mitglied beim Hauptverein TSV Katzwang 05. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags im Hauptverein ist vom Hauptverein festgelegt, der Einzug erfolgt direkt über den Hauptverein. Alle Informationen dazu sind hinterlegt unter <https://www.home.tsv-katzwang.de>
3. Der Abteilungsbeitrag und die Umlagen werden von der Abteilungsversammlung beschlossen.
4. Der monatliche Abteilungsbeitrag beträgt:
  - A. für alle Sportler einer TG mit 2 oder weniger Trainingseinheiten pro Woche 12,00 Euro,
  - B. für alle Sportler einer TG mit 3 und mehr Trainingseinheiten pro Woche sowie alle auswärtig trainierenden Sportler 15,00 Euro.

Beitragsfrei sind Ehrenmitglieder, Mitglieder der Abteilungsleitung, Übungsleiter und aktive Kampfrichter.

5. Der Einzug des Beitrages erfolgt durch den Hauptverein.
6. Für alle Sportler der Nachwuchsmannschaft und alle Sportler, die regelmäßig mindestens eine Trainingseinheit in der Nachwuchsmannschaft wahrnehmen, wird ein Zusatzbeitrag (=Leistungspauschale) fällig. Die Höhe der Leistungspauschale wird von der Abteilungsleitung vor Beginn einer jeden Saison festgesetzt. Die Leistungspauschale ist in jeder Saison (September - August) für jeden Schwimmer entweder in einem Betrag jährlich zum 01.10. oder in zwei Teilbeträgen zum 01.10. und zum 01.04. auf das Konto der Schwimmabteilung zu überweisen:

**TSV Katzwang 05**

**IBAN: DE 4476 0501 0100 0125 1803**

**Sparkasse Nürnberg**

**Verwendungszweck: Leistungspauschale, Name und Vorname des Sportlers**

Die Leistungspauschale beträgt aktuell jährlich 120,00 Euro, halbjährlich 60,00 Euro

Bei unterjährigem Eintritt in die Nachwuchsmannschaft bzw. Wahrnehmen von Trainingseinheiten der Nachwuchsmannschaft beträgt die Pauschale 10,00 Euro pro Monat und ist in einem Betrag bis zum Saisonende (inkl. August) zu bezahlen.

7. Der Austritt aus der Abteilung hat bei Kündigung zum Halbjahr bis zum 01.06. bzw. bei Kündigung zum 31.12. bis zum 01.12. schriftlich bei der Abteilungsleitung und zusätzlich beim Hauptverein zu erfolgen.

Stand 26.06.2024